

24.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11911

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
Titelgruppe 81	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021-2027 (Landesanteil)
Titel 686 81	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke

2021

Ansatz lt. HH 2020

von 3.000.000 Euro
um 10.000.000 Euro
auf 13.000.000 Euro

- Euro

Begründung:

Im Bereich der Arbeitslosenzentren und Erwerbsberatungsstellen steigt der Beratungsbedarf der Menschen seit Jahren. In Anbetracht der Corona-Pandemie, einer schwächer werdenden Konjunktur, Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt und höherer Arbeitslosenzahlen ist absehbar, dass der Bedarf nach guter Beratung noch größer wird. Deswegen muss eine Finanzierung und Weiterführung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen durch die Landesregierung garantiert werden. Die Mittelerhöhung dient dazu, den Beschäftigten und den ratsuchenden Arbeitslosen gleichermaßen mehr Planungssicherheit zu ermöglichen und stellt sicher, dass Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW über das Jahr 2020 erhalten und verlässlich finanziert werden. Zudem kann dadurch die von der

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 24.11.2020

Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich der Beratung für Arbeitslose ohne größere Brüche erfolgen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion